



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 25.10.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Teil der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2022 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Bericht (Art. 94 Abs. 1 GO) über die Beteiligung am Bürgersolarkraftwerk I (GbR) für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 18.10.2022

Das Gremium nahm den Beteiligungsbericht zur Kenntnis. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zur Kenntnis genommen

3 Neuerlass der Satzung für das gemeindliche "Haus für Kinder" des Marktes Rennertshofen (Benutzungssatzung) zum 01.09.2023; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, die Satzung für das gemeindliche „Haus für Kinder“ zum 01. September 2023 neu zu erlassen.

Gleichzeitig wird die Satzung für den gemeindlichen Kindergarten und den Hort des Marktes Rennertshofen vom 01.09.2016 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung für den gemeindlichen Kindergarten und den Hort des Marktes Rennertshofen vom 01. Juli 2022 aufgehoben.

Die neue Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das gemeindliche "Haus für Kinder" des Marktes Rennertshofen (Gebührensatzung) zum 01.09.2023; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das gemeindliche „Haus für Kinder“ des Marktes Rennertshofen (Gebührensatzung) zum 01. September 2023 neu zu erlassen.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten (Schloß- und Postkindergarten), Hort) des Marktes Rennertshofen vom 01.01.2017 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten (Schloß- und Postkindergarten), Hort) des Marktes Rennertshofen vom 01. September 2022 aufgehoben.
Die neue Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5 Neuerlass der Satzung für die gemeindliche Kinderkrippe "Kinderoase" des Marktes Rennertshofen (Benutzungssatzung) zum 01.09.2023; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, die Satzung für die gemeindliche Kinderkrippe „Kinderoase“ des Marktes Rennertshofen (Benutzungssatzung) zum 01. September 2023 neu zu erlassen.

Gleichzeitig wird die Satzung für die gemeindliche Kinderkrippe des Marktes Rennertshofen vom 01.01.2020 aufgehoben.

Die neue Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kinderkrippe "Kinderoase" (Kinderkrippen-Gebührensatzung) des Marktes Rennertshofen zum 01.09.2023; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kinderkrippe „Kinderoase“ (Kinderkrippen-Gebührensatzung) des Marktes Rennertshofen zum 01. September 2023 neu zu erlassen.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kinderkrippe des Marktes Rennertshofen (Kinderkrippen-Gebührensatzung) vom 01.01.2017 aufgehoben.

Die neue Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**7 Bayerische Förderinitiative "Innen statt Außen";
Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung; Beratung und evtl.
Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Rennertshofen verpflichtet sich per Selbstbindungsbeschluss seinen Schwerpunkt bei der Städteplanung und Entwicklung auf die Innenentwicklung zu legen.

Des Weiteren wird die Aufnahme in die Förderinitiative „Innen statt Außen“ des Freistaates Bayern, vorbehaltlich der Zusage des Bauministeriums und entsprechender Mittelverfügbarkeiten des Freistaates Bayern, beschlossen.

Die vorrangige Inanspruchnahme von Innenbereichsflächen vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen soll erfolgen. Der Markt Rennertshofen verpflichtet sich zur Innenentwicklung mit vorrangiger Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen, Bereitschaft zur Umsetzung eines zu beauftragenden Entwicklungskonzeptes für die Innenentwicklung/Flächenmanagement und Revitalisierung innerörtlicher Bausubstanz.

Der Markt Rennertshofen wird künftig, verstärkt auf Innenentwicklung setzen und nur moderat neue Baugebiete ausweisen.

Neue Wohnbauflächen werden vorrangig im räumlichen Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung bzw. im Anschluss an ein Innenentwicklungspotential geschaffen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

**8 Bauantrag zur Nutzungsänderung einer ehemaligen Gaststätte und
Spielothek in eine Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende in
Rennertshofen; Verlängerung der befristeten Genehmigung: Beratung
und evtl. Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zur Verlängerung der Nutzungsänderung einer ehemaligen Gaststätte und Spielothek in eine Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende das gemeindliche Einvernehmen sowie folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „An der Industriestraße“ zu erteilen:

Entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes (Ziffer 2.1) darf die ehemalige Gaststätte und Spielothek für soziale Zwecke genutzt und somit die Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf weitere 3 Jahre bestehen bleiben.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt unter der Auflage, dass durch den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft keine negativen Auswirkungen auf die umliegenden Gewerbebetriebe entstehen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**9 Bebauungsplan Nr. 29 "Beim Gärtnerhaus"; Aufstellungsbeschluss;
Beratung und evtl. Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss für die Grundstücke Fl.Nrn. 18/1, 20/1,21/3 und 21/4 der Gmkg. Stepperg einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufzustellen. Gemäß dem Städtebaulichen Vertrag vom 09.10.2022 haben die Grundstückseigentümer alle anfallenden Kosten für dieses Verfahren zu übernehmen.

Die Verwaltung und ein Planungsbüro werden beauftragt, einen Entwurf des Bebauungsplanes zu erstellen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**10 Bebauungsplan Nr. 30 "Molsterstraße-Süd", Aufstellungsbeschluss;
Beratung und evtl. Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss für die Grundstücke Fl.Nrn. 9/3, 9/4 und 25/3 der Gmkg. Riedensheim einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen und lautet wie folgt: Bebauungsplan Nr. 30 „Molsterstraße-Süd“. Gemäß dem Städtebaulichen Vertrag vom 20.10.2022 haben die Grundstückseigentümer die Kosten für dieses Verfahren zu übernehmen.

Die Verwaltung und ein Planungsbüro werden beauftragt, einen Entwurf des Bebauungsplanes zu erstellen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**11 Marktkernsanierung; Kostenübernahme privater
Kanalhausanschlüsse sowie Übernahme der privaten
Kanalhausanschlüsse als öffentliche Einrichtung, Aufhebung des
Beschlusses vom 15. April 2014 nach Abschluss und Abnahme der
Marktkernsanierung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den Beschluss zur Marktkernsanierung; Beratung über die Kostenübernahme privater Kanalhausanschlüsse sowie Übernahme der privaten Kanalhausanschlüsse als öffentliche Einrichtung vom 15. April 2014 mit Abschluss und Abnahme der Marktkernsanierung aufzuheben.

Die Aufhebung erfolgt aufgrund des Schreibens des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen vom 04. August 2022 zur Überörtlichen Prüfung der Kasse und der Jahresrechnungen 2012 – 2015 des Marktes Rennertshofen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

12 Anfragen, Sonstiges

12.1 Verkehrserhebung an den Einfahrten im Ortsteil Stepperg; Ergebnis steht noch aus

Zur Kenntnis genommen

12.2 Anfrage von 3. Bürgermeister Muschler zum starken Biber-Aufkommen im Ortsteil Riedensheim; Fanggenehmigung erteilt

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 30.11.2022



Georg Hirschbeck
Erster Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen: